# Sebastian Hünermund

# Öffentliche Anhörungen im Deutschen Bundestag

Eine empirische Untersuchung ihrer Funktionen im politischen Prozess



# Studien zum Parlamentarismus | 37

Herausgeber der Reihe:

Prof. Dr. Werner J. Patzelt, Dresden Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer, Halle/Berlin

# Sebastian Hünermund

# Öffentliche Anhörungen im Deutschen Bundestag

Eine empirische Untersuchung ihrer Funktionen im politischen Prozess





Onlineversion Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl.: Halle-Wittenberg, Univ., Diss., 2024

ISBN 978-3-7560-0812-4 (Print) ISBN 978-3-7489-1566-9 (ePDF)

#### 1. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

#### Vorwort

Zwischen den öffentlichen Anhörungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag und der Umsetzung eines Dissertationsvorhabens existiert eine wesentliche Gemeinsamkeit: Dass sie zustande kommen und erfolgreich sind, verdankt sich in beiden Fällen immer auch den Ratschlägen, der Expertise und der Unterstützung einer Vielzahl von Personen, die daran mitgewirkt haben

Mein ganz besonderer Dank gilt Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer, die mich von Beginn an in meinem Forschungsvorhaben bestärkt und damit maßgeblich zur Vollendung der vorliegenden Arbeit beigetragen hat. Die von ihr stets eingeforderte analytische Klarheit war für mein parlamentarismustheoretisches wie auch -praktisches Verständnis von enormer Bedeutung und hat die Dissertation an den entscheidenden Stellen vorangebracht und verbessert. Für ihre motivierenden Ratschläge sowie für ihr Vertrauen möchte ich ihr von Herzen danken.

Großer Dank gebührt auch Prof. Dr. Petra Dobner, die das Zweitgutachten übernahm sowie Prof. Dr. Andreas Petrik als Wahlmitglied im Promotionsverfahren.

Gleichfalls zu Dank verpflichtet bin ich Prof. Dr. Philipp Austermann für seine Hilfestellungen zu den rechtlichen Grundlagen des Anhörungsinstruments. Durch seine Tätigkeit im Sekretariat des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung gewährte er mir direkt zu Beginn meiner Untersuchung wertvolle Einblicke in die parlamentarische Praxis.

Ein besonderer Dank geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen Michael J. Kolkmann, Paul Rundquist, Daniel Hellmann, Juliane Scholz, Torben Fischer, Andreas Müller, Steffen Fiebrig und Kerstin Völkl, von deren Erfahrungen, Einschätzungen und wissenschaftlichen Denkanstößen der Forschungsprozess in ganz unterschiedlicher Art und Weise profitiert hat.

Sehr verbunden bin ich zudem André Kahl für den regen fachlichen Austausch sowie für die zahlreichen Gespräche über die kleineren und größeren Hindernisse des Dissertationsalltags. Gregor Ritschel und Daniel Watermann haben das Manuskript umfassend kommentiert und geholfen, einen klareren Blick zu bekommen. Überdies hat Sven T. Siefken das Manuskript in seinen verschiedenen Stadien hilfreich kommentiert und

vielfach verbessert. Er war während des gesamten Arbeitsprozesses ein außerordentlich wichtiger Gesprächspartner, dem das vorliegende Buch viel zu verdanken hat.

Ganz besonders danke ich zudem meiner Mutter sowie meiner Schwester, ohne deren Vertrauen und fortwährende Unterstützung diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Der größte Dank aber gilt – um im Bild der öffentlichen Anhörungen zu bleiben – meiner einflussreichsten Sachverständigen Marie Dorow, die alle Höhen und Tiefen sowie gelegentliche Selbstzweifel mit durchlebt hat und mir stets mit sehr viel Geduld zur Seite stand. Ihr und unserer Tochter Valentina Carlotta ist dieses Buch gewidmet.

Leipzig, März 2024

Sebastian Hünermund

# Inhaltsverzeichnis

Abl	oildung	sverzeichnis	13
Tab	ellenve	rzeichnis	15
Abl	kürzunş	gsverzeichnis	19
1.		rspätete Erfolg eines amerikanischen "Exportschlagers"? Perspektiven auf die öffentlichen Anhörungen im stag	21
2.	Unters	uchungsrahmen	29
2.1	Recht	liche Grundlagen öffentlicher Anhörungen in der GO BT	29
2.2	Die E	ntwicklung öffentlicher Anhörungen seit 1951	34
2.3	Stand	der Forschung	39
	2.3.2	Öffentliche Anhörungen im Deutschen Bundestag Hearings im U.SKongress Anhörungen und verwandte Einrichtungen in anderen	39 52
	2.0.0	Ländern	61
	2.3.4	Zwischenfazit, Forschungsfrage und Anlage der Arbeit	69
3.	Theore	etischer Rahmen: Funktionale Analyse des	
	Anhör	ungsinstruments und Leitfragen	75
3.1	Katal	oge von Parlamentsfunktionen	75
		Ideengeschichtliche Vorbilder von Parlamentsfunktionen Moderne Erweiterungen und ihre Bedeutung für die	76
		öffentlichen Anhörungen	79
3.2	Sozio	logische Betrachtungen einer funktionalen Analyse	83
3.3	Theo	retisches Modell der Anhörungsfunktionen	86
	3.3.1	Informationsfunktion	92
		<ul><li>a) Externer Sachverstand für die Gesetzesberatung</li><li>b) Expertenwissen in nicht-legislativen Anhörungen</li></ul>	92 96

#### Inhaltsverzeichnis

	3.3.2	Parlamentarische Kontrollfunktion	98
		a) Begleitende Kontrolle des Gesetzentwurfs	100
		b) Anhörungen zu Anträgen – Ausweis	
		parlamentarischer Kontrolle?	101
		c) Kontrolle durch Anhörungen im Wege der	
		Selbstbefassung	103
	3.3.3	Kommunikationsfunktion	104
		a) Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit	106
		b) Aufnahme und Berücksichtigung von	
		gesellschaftlichen Präferenzen	109
3.4	Über	sicht: Leitfragen der Arbeit	112
4.	Metho	dische Vorgehensweise der Untersuchung	115
5.	Metho	dik der Vollerhebung öffentlicher Anhörungen	117
5.1	Unter	rsuchungszeitraum	117
5.2	Unter	rsuchungsgegenstände und Quellen	119
	5.2.1	Nutzungszahlen und zeitlicher Umfang	119
		Typen von eingeladenen Sachverständigen	120
	5.2.3	Beratungsgegenstände	132
6.	Empiri	sche Analyse Teil I: Vollerhebung öffentlicher	
	Anhör	ungen	135
6.1	Die A	usgestaltung öffentlicher Anhörungen in der Praxis	135
	6.1.1	Der Regelfall: Öffentliche Anhörungen	135
	6.1.2	1 0 1	137
	6.1.3	Notwendigkeit eines funktionalen Anhörungsbegriffs	141
6.2	Die N	Jutzung öffentlicher Anhörungen	143
6.3	Entw	icklung des Zeitvolumens öffentlicher Anhörungen	150
6.4	• •	n von Sachverständigen in öffentlichen Anhörungen	159
		Entwicklungen im Zeitverlauf	159
		Externer Sachverstand in einzelnen Ausschüssen	161
	6.4.3	Rückschlüsse und Erkenntnisse für die Funktionen	
		öffentlicher Anhörungen	168

6.5	Legislativ-Anhörungen und nicht-legislative Anhörungen im Zeitverlauf			
6.6	Nicht	Nicht-legislative Anhörungen im Überblick		
		Anhörungen zu Oppositionsanträgen	186	
	6.6.2	Anhörungen und Selbstbefassungsrecht	191	
	6.6.3	Anhörungen zu Berichten der Bundesregierung	199	
6.7	Zwisc	chenbilanz	201	
	6.7.1	Merkmale einer veränderten Anhörungspraxis	201	
	6.7.2	Bedeutung der Ergebnisse für die Anhörungsfunktionen	203	
	6.7.3	Fokus für die weitere Untersuchung	204	
7.	Metho	dik für die Fallstudien	205	
7.1	Vergl	eichende Einzelfallstudien	205	
7.2	Ausw	ahlverfahren für die Fallstudien	208	
	7.2.1	Auswahl von Fachausschüssen	208	
	7.2.2	Maximale Varianz der Einzelfälle	213	
	7.2.3	Fokus auf öffentliche Anhörungen in der 19. WP	214	
7.3	Krite	rien für die Auswahl der Fallstudien	216	
	7.3.1	Auswahlkriterien	216	
	7.3.2	Zugang zu relevanten Dokumenten	218	
7.4	Ausge	ewählte Vorlagen und Themen öffentlicher Anhörungen	222	
7.5	Analy	vseschritte der Fallstudien und Operationalisierung	223	
7.6	Triangulation der Datenerhebung und Methoden der			
	Dater	nanalyse	226	
	7.6.1	Parlamentaria und Sekundärquellen	226	
	7.6.2	Experteninterviews	231	
		a) Entwicklung eines Gesprächsleitfadens	232	
		b) Auswahl von Gesprächspartnern	234	
		c) Vorbereitung und Durchführung der Befragungen	237	
		d) Auswertung der Interviews	239	

8.	Empir	ische Analyse Teil II: Fallstudien	243
8.1	Neur	egelung des Familiennachzugs zu subsidiär	
	Schut	zberechtigten	243
	8.1.1	Vorparlamentarische Phase und erste Beratung im	
		Bundestag	243
	8.1.2	Ausschussphase und öffentliche Anhörung	247
		a) Vorbereitung	247
		b) Durchführung	249
		c) Nachbereitung und Beschlussempfehlung an das	
		Plenum	256
		Beschlussphase	258
	8.1.4	Kaum Zugewinn an Informationen – Die Anhörung als	
		Kontrollinstrument der Opposition	260
8.2	Neur	egelung von Stromsteuerbefreiungen	263
	8.2.1	Vorparlamentarische Phase und erste Beratung im	
		Bundestag	263
	8.2.2	Ausschussphase und öffentliche Anhörung	266
		a) Vorbereitung	266
		b) Durchführung	267
		c) Nachbereitung und Beschlussempfehlung an das	
		Plenum	276
		Beschlussphase	277
	8.2.4	Die Anhörung als Impulsgeber und zur Dokumentation	
		von Reformbedarf im Energiebereich	279
8.3	Einfü	hrung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-,	
	Expre	ess- und Paketbranche	282
	8.3.1	Vorparlamentarische Phase und erste Beratung im	
		Bundestag	282
	8.3.2	Ausschussphase und öffentliche Anhörung	286
		a) Vorbereitung	286
		b) Durchführung	287
		c) Nachbereitung und Beschlussempfehlung an das	
		Plenum	298
	8.3.3	Beschlussphase	301
	8.3.4	Die Anhörung als Ort aktiver Darstellungspolitik und	
		zur Offenlegung von Gesetzesänderungen	302

8.4	Die N	Neuregelung zum erleichterten Abschuss von Wölfen	305
	8.4.1	Vorparlamentarische Phase und erste Beratung im	
		Bundestag	305
	8.4.2	Ausschussphase und öffentliche Anhörung	309
		a) Vorbereitung	309
		b) Durchführung	311
		c) Nachbereitung und Beschlussempfehlung an das	
		Plenum	318
	8.4.3	Beschlussphase	321
	8.4.4	Die Anhörung als Auslöser von Gesetzesänderungen und	
		als Forum oppositioneller Kritik	323
8.5	Anträ	ige zur Abschaffung von Sanktionen im Hartz-IV-System	326
	8.5.1	Erste Beratung im Bundestag	326
	8.5.2	Ausschussphase und öffentliche Anhörung	328
		a) Vorbereitung	328
		b) Durchführung	330
		b) Nachbereitung und Beschlussempfehlung an das	
		Plenum	336
	8.5.3	Beschlussphase	337
	8.5.4	Die Anhörung zur öffentlichen Dokumentation	
		hartnäckiger Oppositionsarbeit	338
8.6	Die A	nhörung zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	340
	8.6.1	Ziele der Agenda 2030 und ihre politische Bedeutung	340
	8.6.2	Ausschussphase und öffentliche Anhörung	342
		a) Vorbereitung	342
		b) Durchführung	344
		c) Nachbereitung	351
	8.6.3	0	
		begleitender Regierungskontrolle	352
9.	Falletu	dien im Vergleich und Hypothesen zu den	
		ungsfunktionen	355
9.1		mationsfunktion	356
<b>7.1</b>		Die Anhörung als Lieferant zusätzlicher Informationen	356
		Zum Effekt von Ausschuss-Anhörungen auf den	550
	2,1,2	Gesetzentwurf	358
		G C G C L C I I L W U I I	220

#### Inhaltsverzeichnis

	9.1.3	Die Anhörung zur Bestätigung bereits bekannter	
		Positionen und Präferenzen	359
9.2	Kont	rollfunktion	361
		Kontrolle des Regierungsentwurfs durch die Opposition	361
		Koalitionsinterne Kontrolle	363
	9.2.3	Nicht-legislative Anhörungen – Potenziale für oppositionelle Regierungskontrolle	363
9.3	Komi	nunikationsfunktion	365
		Argumentative Unterstützung für Inhalte und Positionen Politikvermittlung und Profilierung in Ausschuss-	365
		Anhörungen	367
	9.3.3	Zusätzliche Befunde für Darstellungspolitik mittels öffentlicher Anhörungen	368
9.4	Zusaı	nmenfassende Gesamteinschätzungen	370
10.	Öffent	liche Anhörungen im Verständnis der Abgeordneten –	
		zen aus der Praxis	373
10.1	Vorbe	ereitung von öffentlichen Anhörungen	373
10.2	Durc	hführung von öffentlichen Anhörungen	375
10.3	Nach	bereitung von öffentlichen Anhörungen	381
10.4		edenheit mit dem Anhörungsinstrument und	
	Refor	mperspektiven	384
11.	Kernbe	efunde zu den Funktionen öffentlicher Anhörungen im	
]	politis	chen Prozess	389
12.	Ausbli	ck: Parlamente vor neuen Herausforderungen in	
1	unruhi	gen Zeiten für die repräsentative Demokratie	407
Anh	ang		411
Inte	rviews		411
Ges	prächs	leitfaden	412
Lite	raturve	erzeichnis	417

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Öffentliche Anhörungen im Deutschen Bundestag 1949 bis 2017	35
Abbildung 2:	Anteil von Gesetzesinitiativen an öffentlichen Anhörungen	38
Abbildung 3:	Theoretisches Modell von Anhörungsfunktionen	111
Abbildung 4:	Durchschnittliche Dauer öffentlicher Anhörungen 2002 bis 2005	151
Abbildung 5:	Durchschnittliche Dauer öffentlicher Anhörungen 2005 bis 2009	152
Abbildung 6:	Durchschnittliche Dauer öffentlicher Anhörungen 2009 bis 2013	153
Abbildung 7:	Durchschnittliche Dauer öffentlicher Anhörungen 2013 bis 2017	155
Abbildung 8:	Durchschnittliche Dauer öffentlicher Anhörungen 2017 bis 2019	156
Abbildung 9:	Antragstitel der Opposition nach Inhalten 2002 bis 2019 (Teil 1)	187
Abbildung 10:	Antragstitel der Opposition nach Inhalten 2002 bis 2019 (Teil 2)	187
Abbildung 11:	Themen im Wege der Selbstbefassung 2002 bis 2019 (Teil 1)	191
Abbildung 12:	Themen im Wege der Selbstbefassung 2002 bis 2019 (Teil 2)	193

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 13:	Themen im Wege der Selbstbefassung 2002 bis 2019 (Teil 3)	195
Abbildung 14:	Nutzungsmotive taktischer Natur	376
Abbildung 15:	Zufriedenheit mit öffentlichen Anhörungen	385

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Synopse ausgewählter Kataloge von Parlamentsfunktionen	80
Tabelle 2:	Typen von Sachverständigen	123
Tabelle 3:	Bezeichnung von öffentlichen Anhörungen durch die Ausschüsse	136
Tabelle 4:	Öffentliche Anhörungen im Deutschen Bundestag 2002 bis 2021	144
Tabelle 5:	Durchschnittliche Dauer öffentlicher Anhörungen 2002 bis 2019	150
Tabelle 6:	Typen von Sachverständigen in öffentlichen Anhörungen 2002 bis 2019	159
Tabelle 7:	Anhörungstypen 2002 bis 2013	172
Tabelle 8:	Anhörungstypen 2013 bis 2019	174
Tabelle 9:	Beratungsgegenstände in nicht-legislativen Anhörungen 2002 bis 2005	178
Tabelle 10:	Beratungsgegenstände in nicht-legislativen Anhörungen 2005 bis 2009	179
Tabelle 11:	Beratungsgegenstände in nicht-legislativen Anhörungen 2009 bis 2013	181
Tabelle 12:	Beratungsgegenstände in nicht-legislativen Anhörungen 2013 bis 2017	183

#### Tabellenverzeichnis

Tabelle 13:	Beratungsgegenstände in nicht-legislativen Anhörungen 2017 bis 2019	184
Tabelle 14:	Fallstudien pro Ausschuss	215
Tabelle 15:	Fallauswahl	220
Tabelle 16:	Fallstudienanalyse - Zusammenführung der Leitfragen	225
Tabelle 17:	Auswahl der Interviewpartner	235
Tabelle 18:	Fallstudie Familiennachzug - Schriftliche Stellungnahmen	248
Tabelle 19:	Fallstudie Familiennachzug - Zusammenführung der Leitfragen	262
Tabelle 20:	Fallstudie Stromsteuerbefreiungen - Schriftliche Stellungnahmen	267
Tabelle 21:	Fallstudie Stromsteuerbefreiungen - Zusammenführung der Leitfragen	281
Tabelle 22:	Fallstudie Nachunternehmerhaftung - Schriftliche Stellungnahmen	286
Tabelle 23:	Fallstudie Nachunternehmerhaftung - Zusammenführung der Leitfragen	304
Tabelle 24:	Fallstudie Änderung des BNatSchG - Schriftliche Stellungnahmen	309
Tabelle 25:	Fallstudie Änderung des BNatSchG - Zusammenführung der Leitfragen	325
Tabelle 26:	Fallstudie Sanktionen und Hartz IV - Schriftliche Stellungnahmen	329

Tabelle 27:	Fallstudie Sanktionen und Hartz IV - Zusammenführung der Leitfragen	340
Tabelle 28:	Fallstudie Agenda 2030 - Schriftliche Stellungnahmen	343
Tabelle 29:	Fallstudie Agenda 2030 - Zusammenführung der Leitfragen	354
Tabelle 30:	Überblick ausgewählte Fallstudien	355
Tabelle 31:	Begünstigende Kontextfaktoren für Effekte von Anhörungen auf Gesetzentwürfe	380

# Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

AG Aktiengesellschaft / Arbeitsgruppe
AfD Alternative für Deutschland

AfD Alternative für Deutschland

Art. Artikel

BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

BMVEL Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Land-

wirts chaft

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

bzw. beziehungsweise

CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
CETA Comprehensive Economic and Trade Agreement

Co. KG Compagnie Kommanditgesellschaft

CSU Christliche Soziale Union D.C. District of Columbia

ders. derselbe

DGAP Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik

DHL Dalsey, Hilblom, Lynn (Paket- und Expressbriefdienst)

ebd. ebenda

EU Europäische Union

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP Freie Demokratische Partei

Fn. Fußnote GG Grundgesetz

GKV Gesetzliche Krankenversicherung GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GO BT Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (i.d.F. vom 15. August

2022)

Grüne Bündnis90/Die Grünen

i.d.F. in der Fassung

#### Abkürzungsverzeichnis

i.d.R. in der Regel

i.V.m. in Verbindung mit

LINKE Die LINKE

MdB Mitglied des Deutschen Bundestages

Min. Minute

NGO Non-Governmental Organization

N.N. nomen nominandum

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PAC Political Action Committee

SDG Sustainable Development Goals

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SWP Stiftung Wissenschaft und Politik

SZ Süddeutsche Zeitung

TTIP Transatlantic Trade and Investment Partnership

u.a. und andereUA UnterausschussUN United Nations

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees

USA United States of America

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

vgl. vergleiche WP Wahlperiode

zit. zitiert

 Der verspätete Erfolg eines amerikanischen "Exportschlagers"?
 Zwei Perspektiven auf die öffentlichen Anhörungen im Bundestag

Im September 1949 nahm der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität des Deutschen Bundestages seine Arbeit auf.<sup>1</sup> Ziel war die Ausarbeitung einer neuen und dauerhaften Geschäftsordnung. Bis es so weit sein sollte, diente die Geschäftsordnung des Weimarer Reichstages in der Fassung vom Dezember 1922 mit einigen kleineren Änderungen als Grundlage für die Verfahrensabläufe im Ersten Deutschen Bundestag. Die vorläufige Geschäftsordnung wurde in der fünften Sitzung nahezu einstimmig von den Fraktionen beschlossen.<sup>2</sup>

Etwa zeitgleich wurde der SPD-Bundestagsabgeordnete Karl Mommer (1910 bis 1990) von den Mitgliedern des sogenannten Organisationsausschusses zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Der Organisationsausschuss wurde als Beratungsgremium beschrieben, dessen Aufgabe darin bestand, Anregungen und Vorschläge zur Organisation der Bundestagsverwaltung sowie zur Verfahrensweise des Bundestages zu unterbreiten und zu prüfen. Allerdings war es ihm nicht gestattet, Beschlussempfehlungen an das Plenum zu richten. Direkt zu Beginn der Arbeit des Organisationsausschusses betonte Mommer gegenüber den übrigen Mitgliedern das Ziel, möglichst viele Erfahrungen und Berichte über die Arbeit ausländischer Parlamente einzuholen. Am 9. Januar 1950 berichtete Mommer dem Gremium ausführlich über den US-amerikanischen Kongress, den er ein Jahr zuvor besucht hatte. Nachhaltig beeindruckt von der Arbeitsweise der Kongressausschüsse und der Verfahrensweise der Public Hearings, plädierte er für die Einrichtung einer vergleichbaren Institution für den Deutschen Bundestag.<sup>3</sup> Die Hearings im U.S.-Kongress kämen unter anderem der Gesetzgebungsarbeit

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit verwende ich im Weiteren das generische Maskulinum, das alle Personen unabhängig von ihrer sexuellen Identität einschließt.

<sup>2</sup> Vgl. Sieberer, Ulrich: Lehren aus Weimar? Die erste Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages von 1951 zwischen Kontinuität und Reform, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 47, 1/2016, S. 3-25, S. 8.

<sup>3</sup> Vgl. Feldkamp, Michael: Karl Mommer und die Anfänge des Deutschen Bundestages, in: Helmar Schöne und Julia von Blumenthal (Hrsg.): Parlamentarismusforschung in Deutschland: Ergebnisse und Perspektiven 40 Jahre nach Erscheinen von Gerhard

zugute, die auf diese Weise "sehr gründlich" werde.<sup>4</sup> Mindestens genauso stark wie die dadurch erhoffte verbesserte Unterrichtung der Abgeordneten durch externen Sachverstand, wog für Mommer das Prinzip der Öffentlichkeit des Verfahrens, da die eigentliche Arbeit moderner Parlamente in den Ausschüssen stattfinde. Von diesen Sitzungen sei die Öffentlichkeit jedoch in der Regel ausgeschlossen.<sup>5</sup> Der Organisationsausschuss legte daraufhin einen fünf Paragraphen umfassenden Entwurf für die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vor und begründete diesen wie folgt:

"Die Feststellung des einem Gesetzentwurf zu Grunde liegendem Sachverhalts, einschließlich Einschätzungen der voraussichtlichen Folgen, geschieht in öffentlichen 'Ausschussuntersuchungen'. In ihnen können alle am vorliegenden Entwurf irgendwie interessierten Gruppen, Verwaltungen und Einzelbürger ihre Meinungen zu Protokoll geben; die Mitglieder des Ausschusses stellen nach Belieben zusätzliche Fragen, führen aber unter sich keine Diskussion. Nach Anhörung der Zeugen beginnt der Ausschuss mit seinen nicht-öffentlichen beratenden Sitzungen, in denen er seine Entschlüsse frei vom Druck der Öffentlichkeit, aber in vollständiger Kenntnis der öffentlichen Meinung fasst. Dieses Verfahren erlaubt nicht nur, die Öffentlichkeit vollständiger über die entstehenden Gesetze zu unterrichten; die "Hearings" – und nur sie – erlauben eine gründlichere Unterrichtung der Abgeordneten über Bedürfnisse und Meinungen der Öffentlichkeit in ihren verschiedenen Komponenten. Ein Übersehen und Übergehen von betroffenen Gruppen wird unmöglich. [...] Es können bessere, gründlichere, gerechtere Gesetze gemacht werden. Öffentliche Ausschussuntersuchungen würden so direkt und indirekt der Festigung der Demokratie in Deutschland dienen. Ein Versuch sollte gemacht werden"6.

Sowohl anhand des Zitats als auch mit Blick auf den Beratungsverlauf zur Einführung von Hearings in den Bundestag werden die hohen Erwartungen und Hoffnungen deutlich, die Mommer in das neue Instrument setzte. Zudem spiegelt sich in seinen Äußerungen ein realistisches Parlamentsverständnis wider, wonach nicht das Plenum, sondern die Ausschüsse als Orte der Sacharbeit zu verstehen sind. Um also die Aufmerksamkeit und das Verständnis der Öffentlichkeit für den Parlamentarismus zu wecken, so

Loewenbergs Standardwerk zum Deutschen Bundestag, Baden-Baden 2009, S. 231-258, S. 236-239.

<sup>4</sup> Ebd., S. 251.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 239.

<sup>6</sup> Zit. nach ebd.

Mommer, seien nicht nur das Plenum, sondern auch die Hearings der Fachausschüsse ein geeignetes Mittel.

Mommers Entwurf stieß beim Geschäftsordnungsausschuss auf reges Interesse, sodass er am 2. und 3. Februar 1950 eingeladen wurde, die von ihm vorgeschlagene Vorgehensweise zur Durchführung von Hearings zu präsentieren. Der später vom Geschäftsordnungsausschuss angefertigte Entwurf orientierte sich im Kern an den Empfehlungen Mommers, war aber insgesamt restriktiver. Während Heinrich Ritzel als Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses noch im Februar 1951 eine vollständige Übernahme des amerikanischen Systems der "public hearings" plante, sprach er wenige Monate später lediglich von Hearings "nach dem Muster des amerikanischen Parlaments".

In der Plenardebatte über die neue Geschäftsordnung wurde nicht näher auf die öffentlichen Anhörungen eingegangen. Die am 6. Dezember 1951 vom Plenum mehrheitlich angenommene Geschäftsordnung enthielt im § 73 Abs. 2 fortan folgende Regelung:

"Der nichtöffentlichen Sitzung können auf Beschluß des Ausschusses öffentliche Informationssitzungen vorangehen. Zu diesen sind nach Bedarf Interessenvertreter, Auskunftspersonen und Sachverständige, die Presse sowie sonstige Zuhörer zugelassen, soweit es die Raumverhältnisse gestatten"8.

Auch wenn die Bestimmungen recht knapp und allgemein ausfielen, ist festzuhalten, dass der von Mommer initiierte Institutionentransfer vom U.S.-Kongress zum Deutschen Bundestag zunächst geglückt war.

Auf eine zaghafte Nutzung des Instruments in den ersten vier Wahlperioden folgte zwischen 1965 und 1972 ein bemerkenswerter Anstieg. Den Durchbruch markierten in den Augen vieler Beobachter die öffentlichen Anhörungen zur Notstandsgesetzgebung in den Jahren 1967/1968.<sup>9</sup> Im Verlauf der fünf Sitzungen wurden 42 Sachverständige angehört. Die Hearings stießen auf ein großes mediales Interesse, wurden in voller Länge im Fern-

<sup>7</sup> Zit. nach Tenhaef, Rainer: Öffentliche Anhörungen der Fachausschüsse des Deutschen Bundestages im parlamentarischen Entscheidungsprozeß bis zur 10. Wahlperiode, Bonn 1992, S. 38.

<sup>8</sup> Zit. nach ebd., S. 39.

<sup>9</sup> Vgl. Loewenberg, Gerhard: The Influence of U.S. Congressional Hearings on Committee Procedure in the German Bundestag, in: Timothy J. Power und Nicol C. Rae (Hrsg.): Exporting Congress? The Influence of the U.S. Congress on world legislatures, Pittsburgh 2006, S. 102-118, S. 108. Oberreuter, Heinrich: Notstandsverfassung 1968: Die Kompetenz des Parlaments und die Blamage seiner Gegner, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 49, 4/2018, S. 855-870, S. 859. Tenhaef, Rainer 1992, S. 99.

sehen übertragen und erreichten eine beachtliche öffentliche Aufmerksamkeit. So resümierte der CDU-Abgeordnete Ernst Majonica ein Jahr später:

"Durch diese Hearings geschieht etwas sehr Wichtiges: Die öffentliche Debatte wird auch in den Detailfragen dort angesiedelt, wo sie eigentlich hingehört, nämlich beim Parlament  $^{\circ 10}$ .

Allerdings setzte bereits zu Beginn der 1970er Jahre eine gewisse Ernüchterung ein, und auf die anfängliche Euphorie folgte ein deutlich kritischerer Blick auf das Instrument – sowohl von Seiten der Presse als auch von anderen zeitgenössischen und späteren Beobachtern. Dobschon ein Gutteil der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit öffentlichen Anhörungen in den Folgejahren und in der jüngeren Vergangenheit zu durchaus differenzierten Befunden gelangte<sup>12</sup>, scheint sich bis heute überwiegend das Bild von Anhörungen als Alibiveranstaltung oder Schaukampf zwischen Regierung und Opposition festgesetzt zu haben, in denen lediglich ohnehin bekannte Auffassungen präsentiert werden. In neueren Werken, die sich vertieft mit dem Bundestag auseinandersetzen oder ihn als Teil des politischen Systems Deutschlands eingehend untersuchen, finden Ausschuss-Anhörungen mitunter überhaupt keine Berücksichtigung mehr oder werden allenfalls beiläufig erwähnt. He

<sup>10</sup> Majonica, Ernst: Ein Parlament im Geheimen? Zur Arbeitsweise der Bundestagsausschüsse, in: Emil Hübner, Heinrich Oberreuter und Heinz Rausch (Hrsg.): Der Bundestag von innen gesehen, München 1969, S. 114-126, S. 123.

<sup>11</sup> Vgl. Tenhaef, Rainer 1992, S. 123. Hauck, Rudolf: Der Wasserträger. Erinnerungen und Erkenntnisse eines Bundestagsabgeordneten 1965-1987, Marburg 1989, S. 56. Recker, Marie-Luise: Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland. Der Deutsche Bundestag 1949 - 1969, Düsseldorf 2018, S. 641-642.

<sup>12</sup> Vgl. Schüttemeyer, Suzanne S.: Öffentliche Anhörungen, in: Hans-Peter Schneider und Wolfgang Zeh (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1989, S. 1145-1159, S. 1159. Ismayr, Wolfgang: Der Deutsche Bundestag, 3. Aufl., Wiesbaden 2012, S. 408-413.

<sup>13</sup> Vgl. Oertzen, Jürgen von: Das Expertenparlament. Abgeordnetenrollen in den Fachstrukturen des Deutschen Bundestages, Baden-Baden 2006, S. 238. Sebaldt, Martin: Parlamentarische Demokratie und gesellschaftliche Modernisierung: Der Deutsche Bundestag im Gefüge organisierter Interessen seit Mitte der siebziger Jahre, in: Heinrich Oberreuter, Uwe Kranenpohl und Martin Sebaldt (Hrsg.): Der Deutsche Bundestag im Wandel: Ergebnisse neuerer Parlamentarismusforschung, Wiesbaden 2002, S. 280-302, S. 291-292. Steinberg, Rudolf: Parlament und organisierte Interessen, in: Hans-Peter Schneider und Wolfgang Zeh (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland Berlin 1989, S. 217-259, S. 224-226.

<sup>14</sup> Vgl. für diese Beobachtung das Kapitel zu den Bundestagsausschüssen in Recker, Marie-Luise: Parlamentarismus in der Bewährung. Der Deutsche Bundestag 1949-2020,

Dies verwundert umso mehr, als die Ausschuss-Anhörungen seit der 10. WP (1983 bis 1987) einen nahezu ungebremsten Anstieg verzeichneten. Zum Teil werden mittlerweile (Stand 2024) mehr Anhörungen in einer Sitzungswoche durchgeführt als in den ersten vier Wahlperioden des Deutsches Bundestages zusammen. Wenn es stimmt, dass Anhörungen lediglich ritualisierenden Charakter ohne nennenswerten politischen Mehrwert besitzen, dann drängt sich die Frage auf, warum das Interesse am Instrument seitens der Fraktionen so hoch ist wie noch zu keiner Zeit in der Geschichte des bundesdeutschen Parlamentarismus? Zumal es plausibel erscheint anzunehmen, dass die Abgeordneten angesichts ständiger Zeitknappheit eine möglichst effiziente - das heißt auch politisch lohnenswerte - Allokation der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen anstreben. Es gibt für die Fraktionen daher offenkundig eine Reihe von guten Gründen, regelmäßig auf dieses Instrument zurückzugreifen. In diesem Zusammenhang stellt sich außerdem die Frage, ob die bislang in Teilen der Parlamentarismusforschung gemachten Beobachtungen tatsächlich zutreffen, wonach Ausschuss-Anhörungen ohne nennenswerten Zugewinn an Informationen mehr oder weniger Zeitverschwendung darstellen. Oder wurde in der Literatur sowie in den Augen einiger politischer Beobachter - ausgehend von den hohen Erwartungen an das Instrument zu Beginn der 1950er Jahre - schlichtweg eine überhöhte Vorstellung davon entwickelt, was die öffentlichen Anhörungen realistischerweise leisten können?<sup>15</sup> Vor dem Hintergrund dieser kontrastierenden Perspektiven auf das Anhörungsinstrument widmet sich die vorliegende Arbeit einer detaillierten Auseinandersetzung mit ihren Funktionen im politischen Prozess.

Diese berührt zugleich die grundsätzliche Bedeutung von Öffentlichkeit für den demokratischen Parlamentarismus im Allgemeinen und für den Deutschen Bundestag im Besonderen. Er steht als das einzige direkt von der Bevölkerung gewählte Verfassungsorgan des Bundes im Zentrum des politischen Wettbewerbs und ist gemäß Artikel 42 des Grundgesetzes in

Düsseldorf 2021, S. 105-124. Öffentliche Anhörungen als Randnotiz in Grotz, Florian und Schröder, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung., Wiesbaden 2021, S. 255. Sieberer, Ulrich: Der Bundestag als Arena: Institutionelle Macht, Akteursanreize und selektive Nutzungsmuster, in: Lisa H. Anders und Dorothee Riese (Hrsg.): Politische Akteure und Institutionen in Deutschland. Eine forschungsorientierte Einführung in das politische System, Wiesbaden 2022, S. 135-154, S. 142.

<sup>15</sup> Vgl. Troy, Tevi: Reclaiming the Congressional Hearing, in: National Affairs, Jg. 25, 3/2015, S. 63-77, S. 64.

besonderer Weise dazu verpflichtet, dem Öffentlichkeitsprinzip Geltung zu verschaffen. Nur wenn politisch relevante Lösungsalternativen, gegensätzliche Standpunkte und Entscheidungsfindungsprozesse offengelegt und somit für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubar und nachvollziehbar werden, sind sie zu einem angemessenen Urteil über die von ihnen gewählten Vertreter fähig. Das Öffentlichkeitsprinzip ist folglich ein wichtiger Baustein, um die demokratische Legitimität der politischen Entscheidungen herzustellen.<sup>16</sup>

In diesem Zusammenhang wurde dem Bundestag bereits in den 1970er Jahren ein Kommunikationsdefizit attestiert. Der Fokus seiner Mitglieder auf die detaillierte Mitwirkung an der Gesetzgebung, so der Befund von Hennis, führe zur Vernachlässigung von Begründungs- und Vermittlungsleistungen, wodurch die Außenwirkung des Parlaments verloren gehe. <sup>17</sup> Der Bundestag hat hierauf mit vielen Schritten reagiert und sich stärker öffentlichkeitsorientierten Instrumenten zugewandt. Zu beobachten ist jedoch auch, dass sich die Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Politik allein in den vergangenen 20 Jahren massiv verändert haben. Dies betrifft beispielsweise die verstärkte Orientierung medialer Berichterstattung an publikumsorientierten Aufmerksamkeitskriterien wie Sensation, Sieg und Niederlage, Emotionalität und Konflikt. 18 Zugleich befördert die Dominanz der elektronischen Medien gegenüber den Printmedien eine Reihe von Effekten, die insbesondere für den Parlamentarismus mit seinen zeitintensiven Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen als problematisch beschrieben worden ist. Diese Effekte zeigen sich unter anderem am Vorrang der Unterhaltung gegenüber der Information, am Vorrang von Schnelligkeit gegenüber Gründlichkeit oder am Vorrang von "Klickzahlen"

<sup>16</sup> Vgl. Steffani, Winfried: Parlamentarische Demokratie - Zur Problematik von Effizienz, Transparenz und Partizipation, in: Winfried Steffani (Hrsg.): Parlamentarismus ohne Transparenz, Opladen 1971, S. 17-47, S. 38.

<sup>17</sup> Vgl. Hennis, Wilhelm: Die Rolle des Parlaments und die Parteiendemokratie, in: Wilhelm Hennis (Hrsg.): Die missverstandene Demokratie, Freiburg im Breisgau 1973, S. 75-120, S. 102-105. Rausch, Heinz und Oberreuter, Heinrich: Parlamentsreform in der Dunkelkammer? Zum Selbstverständnis der Bundestagsabgeordneten, in: Winfried Steffani (Hrsg.): Parlamentarismus ohne Transparenz, Opladen 1971, S. 141-164, S. 150-151.

<sup>18</sup> Vgl. Oberreuter, Heinrich: Die Öffentlichkeit des Deutschen Bundestages. Generell, sektoral, individuell, in: Uwe Andersen (Hrsg.): Der Deutsche Bundestag, Schwalbach 2015, S. 187-213, S. 196-197.

generierenden Schlagzeilen gegenüber Differenzierungen.<sup>19</sup> Hinzu treten grundlegende Veränderungen in der Ausweitung des Medienangebots, die das Fernsehen als Leitmedium zum Teil abgelöst haben.<sup>20</sup> Durch Netzwerke wie X (vormals Twitter) oder Facebook hat sich der öffentliche Diskurs deutlich verändert. So genügte während des Europawahlkampfes 2019 ein einziges Youtube-Video, um die Ohnmacht einer ganzen Volkspartei zu demonstrieren.<sup>21</sup>

Die hier nur in Ansätzen beschriebenen Entwicklungen haben in Summe dazu beigetragen, dass politische Öffentlichkeit kaum noch in den dafür zuständigen Institutionen wie dem Bundestag hergestellt wird und heutzutage vielfach andernorts stattfindet. Auch wenn der Deutsche Bundestag schon immer in Konkurrenz mit weiteren Teilöffentlichkeiten stand und die Chancen außerparlamentarischer Öffentlichkeit zu berücksichtigen sind, fällt es ihm und seinen Arbeitsgremien gegenwärtig zunehmend schwerer, Aufmerksamkeit für politische Botschaften zu schaffen.<sup>22</sup> Hinzu treten Herausforderungen, die sich aus einer tendenziell exekutivorientierten Öffentlichkeit ergeben.<sup>23</sup>

Auffällig an den skizzierten Befunden ist, dass sich Einschätzungen und Bewertungen nach dem richtigen Maßstab zur Erfüllung des Öffentlichkeitsprinzips durch Abgeordnete und Bundestag überwiegend auf die Tätigkeiten im Plenum beziehen. Hingegen sind die Zusammenhänge zwischen Parlament und Öffentlichkeit auf der Ebene der Fachausschüsse des Bundestages bislang wenig empirisch beleuchtet. Die vorliegende Untersuchung erweitert die plenumszentrierten Einschätzungen auf die Binnenperspektive und damit auf die Arbeitsebene des Bundestages. Sie zeigt unter anderem, dass Ausschuss-Anhörungen einen wichtigen empirischen Baustein bei der Verwirklichung des Öffentlichkeitsprinzips des Bundestages bilden.

<sup>19</sup> Vgl. Lammert, Norbert: "Parteipolitik ist nicht schön, die Beschäftigung mit ihr aber eine Pflicht" - Zehn Bemerkungen zur Parteiendemokratie, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 49, 4/2018, S. 933-939, S. 938-939.

<sup>20</sup> Vgl. Oberreuter, Heinrich 2015, S. 195-198.

<sup>21</sup> Hierbei handelt es sich um das Video mit dem Titel "Die Zerstörung der CDU" des YouTubers Rezo. Das Video wurde wenige Tage vor der Europawahl 2019 veröffentlicht und zählte mit 16 Millionen Aufrufen zum meistgesehenen YouTube-Video des Jahres.

<sup>22</sup> Vgl. Oberreuter, Heinrich 2015, S. 199, 201. Hierlemann, Dominik und Sieberer, Ulrich: Sichtbare Demokratie. Debatten und Fragestunden im Deutschen Bundestag, Gütersloh (Bertelsmann Stiftung) 2014, S. 8-12.

<sup>23</sup> Vgl. Rausch, Heinz und Oberreuter, Heinrich 1971, S. 156.

# 2. Untersuchungsrahmen

#### 2.1 Rechtliche Grundlagen öffentlicher Anhörungen in der GO BT

Im Zuge der sogenannten Kleinen Parlamentsreform im Jahr 1969 wurden erstmals wesentliche Änderungen und Ergänzungen am § 73 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO BT) vorgenommen. Bei überwiesenen Vorlagen waren Ausschüsse fortan auf Verlangen eines Viertels ihrer Mitglieder zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung verpflichtet. Dem Beschluss vorangegangen waren lange Diskussionen unter den Abgeordneten im Geschäftsordnungsausschuss. So wurde unter anderem befürchtet, dass das Viertel-Quorum als Mittel der Obstruktion missbraucht werden könnte.<sup>24</sup>

Eine zweite Anpassung des Anhörungsverfahrens resultierte aus dem ebenfalls 1969 eingeführten Selbstbefassungsrecht der Fachausschüsse. Sie konnten sich fortan auch mit nicht überwiesenen Beratungsgegenständen aus ihrem Fachbereich befassen. In diesem Fall erfolgt eine Anhörung nur auf Beschluss der Ausschussmehrheit. Dahinter stand die Überlegung, einer ausufernden Nutzung vorzubeugen und den Missbrauch des Instruments zu verhindern.<sup>25</sup> Auch dürfen in Folge einer Anhörung zu selbst gewählten Themen keine Sachbeschlüsse vom Ausschuss gefasst werden. Das Selbstbefassungsrecht soll vor allen Dingen der Meinungsbildung durch Information über Fragen aus dem Fachbereich der Ausschüsse und der parlamentarischen Kontrolle der zugehörigen Bundesministerien dienen.<sup>26</sup> Mit der im Jahr 1980 vorgenommenen Gesamtrevision der Geschäftsordnung gingen keine nennenswerten Veränderungen für die Ausschuss-Anhö-

<sup>24</sup> Vgl. Tenhaef, Rainer 1992, S. 45. Im westeuropäischen Vergleich wurde das Recht eines Viertels der Ausschussmitglieder eine öffentliche Anhörung verlangen zu können als "einzigartige Besonderheit" beschrieben. Döring, Herbert: Parlamentarische Kontrolle in Westeuropa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 27/1996, S. 42-55, S. 51.

<sup>25</sup> Vgl. Ritzel, Heinrich G. u.a.: Handbuch für die parlamentarische Praxis. Mit Kommentar zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, Köln 2013, S. 5.

<sup>26</sup> Vgl. Bundestag: Auslegungsentscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=2925&id=1223, Stand: 01.02.2013a (abgerufen am 09.01.2018), S. 89-90.

rungen einher.<sup>27</sup> Allerdings sind die rechtlichen Grundlagen "öffentliche[r] Anhörungssitzungen" seitdem im § 70 GO BT normiert:

"Zur Information über einen Gegenstand seiner Beratung kann ein Ausschuß öffentliche Anhörungen von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen vornehmen"<sup>28</sup>.

Laut Geschäftsordnung<sup>29</sup> setzt die Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung einen entsprechenden Antrag auf der Tagesordnung voraus. Die hierzu ergangene Auslegungsentscheidung eröffnet den Fraktionen jedoch einen gewissen Spielraum. So kann der Beschluss, eine Anhörung durchzuführen, auch ohne einen konkreten Verweis auf der Tagesordnung mit Hilfe eines spontanen Antrags wirksam werden – zumindest solange der Beschlussfassung nicht widersprochen wurde.<sup>30</sup> Konkrete Fristen zwischen dem Beschluss und der Durchführung einer Anhörung schreibt die Geschäftsordnung nicht vor. In diesem Zusammenhang hat der Geschäftsordnungsausschuss einerseits auf § 62 Abs. 1 Satz 1 GO BT verwiesen, wonach die Ausschüsse "zu baldiger Erledigung der ihnen überwiesenen Aufgaben verpflichtet" sind.<sup>31</sup> Zudem würde sich die

<sup>27</sup> Vgl. zu den einzelnen Änderungen Troßmann, Hans und Roll, Hans-Achim: Parlamentsrecht des Deutschen Bundestages. Ergänzungsband, München 1981, S. 153-159.

<sup>28</sup> Bundestag: Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses, Berlin 2022, S. 51.

<sup>29</sup> Am 15. Dezember 2022 stimmte der Bundestag für eine Änderung seiner Geschäftsordnung. Für die öffentlichen Anhörungen ergaben sich daraus wichtige Neuerungen. Zukünftig sollen die Befragungen grundsätzlich im Internet übertragen werden (§ 70 Abs. Satz 4). Des Weiteren soll es den Ausschussmitgliedern künftig unter zwei Bedingungen erlaubt sein, Bedienstete von obersten Bundes- oder Landesbehörden einzuladen: Die Exekutivvertreter haben den gesetzlichen Auftrag, den Bundestag zu beraten, oder sie können sich auf eine verfassungsrechtlich oder gesetzlich verankerte Unabhängigkeit berufen. In diesem Zusammenhang nimmt die Geschäftsordnung eine weitere Konkretisierung vor, indem Richterinnen und Richter explizit als mögliche Sachverständige erwähnt werden (§ 70 Abs. 4 Satz 1). Außerdem ist künftig auf den Tagesordnungen kenntlich zu machen, welche Sachverständigen von welchen Fraktionen benannt wurden (§ 70 Abs. 4 Satz 3). Schließlich müssen Sachverständige, die an öffentlichen Anhörungen teilnehmen, künftig im Vorfeld der Sitzung angeben, ob sie finanzielle Interessenverknüpfungen am jeweiligen Beratungsgegenstand haben (§ 70 Abs. 6 Satz 3). Aufgrund des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Studie (2002 bis 2019) sind diese Neuerungen allerding nicht relevant. Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/4331 vom 08.11.2022, S. 3-4. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/4808 vom 06.12.2022, S. 6.

<sup>30</sup> Vgl. Ritzel, Heinrich G. u.a. 2013, S. 5-6.

<sup>31</sup> Bundestag 2022, S. 46.